



## **Programm «Jugend und Musik»; Stand der Arbeiten per Sommer 2015 und weiteres Vorgehen**

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände einen neuen Verfassungsartikel zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Schweiz angenommen. Das Programm «Jugend und Musik» ist das zentrale Instrument zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrages:

Das Programm «Jugend und Musik» hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das Programm die Aus- und Weiterbildung von Leitern sowie Musiklager und – in Ergänzung zum Angebot der Musikschulen – Musikkurse für Kinder und Jugendliche.

Am 19. Juni 2015 beschloss das Parlament die zur Umsetzung des Programms notwendige Rechtsgrundlage im Kulturförderungsgesetz und verabschiedete einen Zahlungsrahmen von jährlich 2 Millionen Franken.

Von Sommer 2014 bis Sommer 2015 diskutierte das BAK zusammen mit einer Begleitgruppe, in der verschiedene Musikverbände vertreten waren, Vorschläge zu den inhaltlichen Eckwerten des Programms «Jugend und Musik» (Minimal- und Maximalalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Ausbildung der Kurs- und Lagerleitungen usw.). Die entsprechenden Vorschläge werden nun in der Bundesverwaltung geprüft und bis Anfang Dezember 2015 in einer Förderverordnung verankert. Der Programmstart soll per 1. Januar 2016 erfolgen.

Wie im Kulturförderungsgesetz vorgesehen, soll der Vollzug des Programms «Jugend und Musik» durch eine verwaltungsexterne Stelle erfolgen. Die Ausschreibung des Mandats wird voraussichtlich Anfang Juli 2015 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert.